

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Donnerstag, dem 09.06.2016 im Evangelischen Gemeindezentrum, Königswall 7, 48249 Dülmen

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:**CDU-Kreistagsfraktion**

David, Günter ab 16:45 Uhr
Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Alfons Hues
Hericks, Roland bis 18:20 Uhr
Holz, Anton Vertretung für Frau Anna Maria Willms
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Havixbeck, Hubert
Wessels, Wilhelm
Willimzig, Jan

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas bis 18:25 Uhr
Bücker, Magdalene
Kurilla, Diana
Schäpers, Margarete
Sparwel, Birgitta ab 16:35 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico Vertretung für Frau Julia Lohmann

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte bis 18:15 Uhr

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Vereine/Verbände/Institutionen

Koolwaay, Anna Maria Vertretung für Frau Karin Gottheil

Verwaltung

Schütt, Detlef
Bleiker, Thomas
Greve, Bernhard
Ternes, Florian Dr.
Fiebig, Bärbel
Terhörst, Anika
Lehmann, Carolin

Gäste

van Goer, Heinz,	Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V.
Liers, Margret,	Regionalleiterin des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V.
Rott, Anne,	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V.
Saunus, Silvia,	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V.
Hübler, Hans E.,	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V.
Stein, Sieglinde,	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V.
Wolthaus, Silke,	Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V.
Roesler, Julia,	Leiterin der Regionalagentur Münsterland

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung durch das Diakonische Werk
Vorlage: SV-9-0524
- 2 Sachstandsbericht Betreuung Flüchtlinge
Vorlage: SV-9-0518
- 3 Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2016
Vorlage: SV-9-0521
- 4 SGB II Jahres- und Eingliederungsbericht 2015
Vorlage: SV-9-0519
- 5 Mini-Job-Studie-Münsterland
Vorlage: SV-9-0520
- 6 Jahresbericht der Pflege- und Wohnberatung 2015
Vorlage: SV-9-0503
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung durch das Diakonische Werk

Vorsitzende Schäpers begrüßt Herrn van Goer, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken e.V., und bedankt sich für die Möglichkeit, im Ev. Gemeindezentrum tagen zu können.

Herr van Goer stellt zunächst sich und die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, Frau Liers, Frau Rott, Frau Saunus, Herrn Hübler, Frau Stein und Frau Wolthaus, vor.

Frau Rott und Frau Saunus stellen daraufhin anhand des als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Vortrags die Aufgaben und die Wirkung der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung dar.

Ktabg. Lütkecosmann erkundigt sich, ob der Flüchtlingszustrom Auswirkungen auf die Fallzahlen der Schuldner- und Insolvenzberatung habe. Frau Rott erklärt, dass es bisher erst einzelne Anfragen aus diesem Personenkreis gegeben habe. Frau Saunus ergänzt, dass es wohl noch etwas dauern werde, bis auch die Schuldner- und Insolvenzberatung von den Flüchtlingen aufgesucht werde. Man rechne jedoch mit Fällen vor allem im Bereich der Handkosten-Verschuldung.

Seitens s.B. Bucker nach den Wartezeiten und der Altersstruktur der Klienten befragt, teilt Frau Rott mit, dass die Wartezeit für einen ersten Termin ca. zwei bis drei Wochen betrage. Da für ein Insolvenzverfahren erst die Voraussetzungen geschaffen werden müssten, könne die Wartezeit bis zur Insolvenzberatung bis zu acht Monate betragen.

Altersmäßig seien insbesondere Personen zwischen dem 30. und dem 50. Lebensjahr vertreten.

Auf Nachfrage von Ktabg. Zanirato gibt Frau Saunus an, dass die Rückfallquote gering sei. Die Anzahl der Personen, die nach einem Insolvenzverfahren eine Neuverschuldung erleben würden, sei äußerst gering.

Frau Rott erklärt auf die Frage von Ktabg. Zanirato, dass ca. 1.000 Ratsuchende pro Jahr die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle aufsuchen würden. Ktabg. Crämer - Gembalcyk fragt, ob in dieser Zahl auch laufende Fälle enthalten seien oder ob es sich um reine Neufälle handle. Hierzu entgegnet Frau Rott, dass sich die Zahl der 1.000 Ratsuchenden pro Jahr in ca. 400 Neuberatungen und ca. 600 laufende Beratungen unterteile. Bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehe in der Regel ein recht enger Kontakt mit den Kunden, dann jedoch nur noch, wenn irgendwelche Probleme entstehen würden oder eine Pfändungsschutzkonto-Bescheinigung benötigt werde.

Auf Anfrage von s.B. Kleinschmidt führt Frau Rott aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldner- und Insolvenzberatung stets die Gesamtsituation der Betroffenen betrachten würden. Im Wege von Verhandlungen mit den Gläubigern sei zunächst das Ziel, einen

Vergleich zu schließen. Auch im Insolvenzverfahren würden die Verhandlungen noch fortgesetzt.

Frau Rott gibt auf die Frage von Ktabg. Wessels nach der Anzahl der Insolvenzverfahren, die nach Eröffnung scheitern, an, dass sie in den 10 Jahren ihrer Tätigkeit erst zwei solcher Fälle erlebt habe.

Ktabg. Wessels erkundigt sich ferner nach der Vernetzung zur Verbraucherzentrale und anderen Stellen. Frau Saunus erklärt, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung im gesamten Kreisgebiet tätig sei und eine umfangreiche Vernetzung bestehe z.B. zur Suchtberatung, zur Verbraucherzentrale, zum Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, zu Trägern ambulant betreuter Wohnformen, zur Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, gesetzlichen Betreuern u.v.m.. FBL Schütt ergänzt, dass auch eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erfolge, da eine Verschuldung ein Vermittlungshemmnis darstelle. Aus dem Jahresbericht der Schuldner- und Insolvenzberatung gehe hervor, dass 268 Personen, die die Schuldner- und Insolvenzberatung in 2015 aufgesucht haben, Arbeitslosengeld II - Bezieher gewesen seien.

S.B. Bucker erkundigt sich, ob seitens der Schuldner- und Insolvenzberatung auch Präventionsarbeit z.B. in Schulen erfolge. Frau Liers erklärt hierzu, dass tatsächlich vor ein paar Jahren ein Beratungsangebot in Schulen vorgehalten worden sei, die aktuelle Arbeitsdichte die Präventionsarbeit auch aus finanziellen Gründen derzeit aber nicht mehr zulasse.

Herr van Goer stellt daraufhin die als **Anlage 2** beigefügte Finanzübersicht vor. Er erklärt, dass das Defizit des Jahres 2015 in Höhe von rd. 64.000 € auch in den Vorjahren in ähnlicher Höhe bestanden habe. Er gibt zu bedenken, dass die Förderung, die die Schuldner- und Insolvenzberatung erhalte, in den letzten 6 bis 7 Jahren keine finanzielle Anpassung erfahren habe. Es sei daher beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Antrag beim Kreis Coesfeld auf Erhöhung des Kreiszuschusses zu stellen.

Auf Anfrage von Ktabg. Böckemühl erklärt Herr van Goer, dass die Defizite der Vorjahre durch die evangelische Kirche ausgeglichen worden seien.

Ktabg. Lütkecosmann regt an, auch den Beitrag der Städte und Gemeinden zu überprüfen. Frau Liers erklärt hierzu, dass eine Vereinbarung mit den Kommunen bestehe, nach der sich deren Sachkostenzuschüsse an der Größe der Gemeinde orientiere. Der Zuschussbetrag sei ebenfalls seit 10 Jahren nicht angepasst worden. Vorsitzende Schäpers schlägt vor, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in entsprechende Gespräche zu gehen. Ktabg. Wessels schließt sich dieser Empfehlung an und kündigt an, dass der Ausschuss in den Haushaltsberatungen sicherlich nicht die Ohren vor einem entsprechenden Antrag verschließen werde.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 09.06.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0518

Sachstandsbericht Betreuung Flüchtlinge

FBL Schütt verweist zunächst auf die Sitzungsvorlage SV-9-0523 zur Sitzung des Integrationsausschusses vom 19.05.2016. Er weist noch einmal auf das Zuständigkeitsgefüge hin, wonach das Jobcenter erst nach der positiven Entscheidung über den Asylantrag Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur beruflichen Eingliederung erbringen könne.

Dann stünden für diesen Personenkreis sämtliche Angebote des Jobcenters zur beruflichen Eingliederung, aber auch spezielle Angebote wie z.B. Maßnahmen, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit eingekauft worden seien, oder Integrations Sprachkurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Verfügung.

Zur Unterstützung der beruflichen Integration vor dem Rechtskreiswechsel in das SGB II sei zum 01.01.2016 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein sogenannter „Integration Point“ (IP) eingerichtet worden. Derzeit würden drei Mitarbeiter der Agentur für Arbeit kreisweit über 300 Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit betreuen. In der kommenden Woche würden die neuen Zahlen veröffentlicht. Derzeit stünden rd. 3.000 Personen im Kreis Coesfeld im laufenden Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden würden aus diesem Personenkreis geeignete Personen dem Integration Point zuweisen. Im 4. Quartal 2015 seien 88 Personen und im 1. Quartal 2016 sogar 100 Personen aus dem AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II gewechselt. In den Monaten April und Mai 2016 hätten noch einmal weitere 52 Personen einen entsprechenden Rechtskreiswechsel vollzogen. Es sei damit zu rechnen, dass noch viele weitere Flüchtlinge vor einer Anerkennung stehen würden und folglich in das SGB II wechseln werden.

Auf den Hinweis der Vorsitzenden Schäpers auf die unterschiedlich hohen Zuweisungszahlen der einzelnen Städte und Gemeinden zum IP gibt FBL Schütt an, dass der IP erst zum 01.01.2016 gestartet sei. Die Vereinbarung müsse erst „gelebt“ werden. Er sei sich bewusst, dass eine Nachsteuerung in den ein oder anderen Bereichen wohl noch angezeigt sei. Es seien daher auch Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit über Optimierungsmöglichkeiten geplant.

Vorsitzende Schäpers lobt die Einrichtung eines IP. Im Kreis Coesfeld existiere im Übrigen bereits ein gutes Netz an Hilfen für Flüchtlinge.

Auch Ktabg. Wessels gibt an, dass nicht zu erwarten gewesen sei, dass bereits jetzt schon konkrete Ergebnisse vorliegen würden. Der Schritt der Einrichtung eines IP sei jedoch ein guter Weg.

FBL Schütt macht deutlich, dass es wichtig sei, dass die Jobcenter beim Übergang vom IP in das SGB II ausführliche Dokumentationsunterlagen und Informationen erhalten, damit darauf aufbauend die berufliche Integration durch die Jobcenter erfolgen könne.

Ktabg. Kurilla teilt mit, dass sie zunehmend Anfragen von jungen Menschen erhalten würde, die nach einer erfolgten Ausweisung wieder in Deutschland eingereist seien und einen erneuten Asylantrag gestellt hätten, und erkundigt sich, ob auch der Kreis Coesfeld diese Erfahrung mache. FBL Schütt sichert zu, diese Frage an die Ausländerbehörde weiterzuleiten.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich nach den Erfahrungen des Jobcenters hinsichtlich der beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge. FBL Schütt erklärt hierzu, dass er davon ausgehe, dass ca. 10 % der Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt qualifiziert sei.

Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2016

AL Bleiker erklärt die verspätete Beschlussfassung über das Eingliederungsbudget 2016 damit, dass erst zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der dem Kreis Coesfeld zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Eingliederung in Arbeit bekannt sei. Er weist darauf hin, dass das gesamte Eingliederungsbudget aus Mitteln des Bundes finanziert werde.

Der Verteilung des Eingliederungsbudgets liege die Bemühung zugrunde, eine große Vielfalt sowohl hinsichtlich der Maßnahmen sowie der Zielgruppen der Maßnahmen beizubehalten. Ferner weist AL Bleiker darauf hin, dass aufgrund einer Neuverteilung nicht verausgabter Mittel aus Vorjahren seitens des Bundes der Teil des Eingliederungsbudgets, der dem Verwaltungskostenbudget zugeführt werden müsse, damit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Lage versetzt würden, sowohl qualitativ als auch quantitativ gutes Personal vorhalten zu können, in diesem Jahr um 150.000 € auf einen Betrag von 450.000 € verringert werden könne. Die im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in 2016 bereits gebundenen Mittel für bereits im Vorjahr begonnene Maßnahmen betrage ca. 1,5 Mio. €. Schließlich macht AL Bleiker deutlich, dass die für die Integration der Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Mittel auch für diesen Personenkreis verausgabt würden. Er weist darauf hin, dass die Angebote für die berufliche Integration der Flüchtlinge nicht zu einer Reduzierung der Integrationsangebote und somit Vermittlungschancen für die übrigen SGB II - Leistungsberechtigten führen werde.

Ktabg. Bockemühl lobt die einzelfallbezogene Verteilung der Mittel. Der Kreis Coesfeld habe seiner Ansicht nach den vorhandenen Handlungsspielraum genutzt.

Ktabg. Wessels schließt sich dem an und ergänzt, dass das Eingliederungsbudget, aber auch die Maßnahmen im Örtlichen Beirat beraten würden. Die Vielzahl der Maßnahmen zeige, dass viel getan werde, um die SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit einzugliedern.

Auf Nachfrage von Ktabg. Kurilla erläutert AL Bleiker zum Sonderprogramm „ESF-LZA“, dass dieses Programm durch den Europäischen Sozialfonds gefördert werde, was durchaus einen hohen Verwaltungsaufwand bedeute. Der Fokus dieses Programms liege auf langzeitarbeitslosen Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel, diese in eine reguläre Arbeit zu vermitteln. Es werde viel Wert auf Nachhaltigkeit gelegt.

AL Bleiker erklärt auf Anfrage des beratenden Mitglieds Koolwaay, dass die Bundesinitiative Inklusion Bundesmittel bereitstelle, um den Personenkreis der Schwerbehinderten besonders zu betreuen. Dieses würde dazu führen, dass im Rahmen des SGB II - Eingliederungsbudgets trotz Anstieg der Vermittlungszahlen von Schwerbehinderten mit Gewährung eines Eingliederungszuschusses eine Erhöhung des Budgets zunächst nicht erfolgen müsse.

Vorsitzende Schäpers lobt die ausgewogene Verteilung der Eingliederungsmittel sowie das vielfältige Maßnahmeangebot.

FBL Schütt betont, dass die Möglichkeit, eine derartige Maßnahmenvielfalt zu bieten, ein Vorteil der Optionskreise darstelle. Während die gemeinsamen Einrichtungen auf das Maßnahmenangebot der Bundesagentur für Arbeit beschränkt seien, könne der Kreis Coesfeld als Optionsträger auf konkrete Bedarfssituationen reagieren und nach Beratung im Örtlichen Beirat bedarfsbezogene Maßnahmen konzipieren und ausschreiben.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2016 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	266.000 €	6,15 %
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.124.000 €	49,14 %
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	665.000 €	15,38 %
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €	5,78 %
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	270.000 €	6,25 %
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	215.000 €	4,97 %
VII.	Freie Förderung:	150.000 €	3,47 %
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	332.728 €	7,70 %
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €	1,16 %
Summe:		4.322.728 €	100,00 %

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 09.06.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0519

SGB II Jahres- und Eingliederungsbericht 2015

FBL Schütt stellt einige wesentliche Inhalte des Jahres- und Eingliederungsberichts 2015 des Jobcenters des Kreises Coesfeld dar. Er weist auf die niedrigste SGB II - Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen hin. Im November 2015 sei mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent zudem die niedrigste Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld seit dem Zweiten Weltkrieg erreicht worden. FBL Schütt erläutert die erforderlichen internen und externen Rahmenbedingungen, unter denen die Kommunen die nun anstehende besondere Herausforderung der Integration von Flüchtlingen gewährleisten können.

FBL Schütt berichtet über die Maßnahme „Aktivierung durch soziale Beschäftigung“. Das Besondere an der Maßnahme sei, dass SGB II-Leistungsberechtigte ein mögliches Arbeitsfeld im geschützten Raum erproben können. Bei den beiden Projekten im Rahmen dieser Maßnahme handele es sich um die Errichtung eines Wetterunterstandes im Biologischen Zentrum in Lüdinghausen und das Zukunftskonzept „Alter Hof Schoppmann“ in Nottuln-Darup.

FBL Schütt betont, dass alle Jobcenter im Kreis Coesfeld die neue Zielgruppe der Flüchtlinge in den Blick nehmen werden, ohne dabei die bisherigen Zielgruppen zu vernachlässigen. Ziel sei es nach wie vor, alle SGB II - Leistungsberechtigten sozial und beruflich zu integrieren.

Ktabg. Wessels bittet darum, den Jahres- und Eingliederungsbericht in das Kreisinformationssystem einzustellen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 09.06.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0520

Mini-Job-Studie Münsterland

Vorsitzende Schäpers begrüßt Frau Roesler von der Regionalagentur Münsterland. FBL Schütt weist einleitend auf ein Ergebnis der Mini-Job-Studie hin, wonach Informationsdefizite im Hinblick auf Rechte und Pflichten im Rahmen eines Mini-Jobs sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Arbeitnehmern festgestellt worden seien.

Frau Roesler erläutert, dass die beteiligten Optionskommunen des Münsterlandes sowie die Regionalagentur Münsterland mit dieser Studie in erster Linie Antworten zu den Ursachen und Folgen für das im Münsterland weit verbreitete Phänomen der Mini-Jobs erhalten wollten. Sie stellt fest, dass eine generelle Bewertung nicht möglich sei. Mehr als 90 v. H. der Mini-Jobber(innen) im Münsterland seien nicht im SGB II-Leistungsbezug. Von den Mini-Jobbern und Mini-Jobberinnen habe nur ein Viertel den Wunsch, ihren Mini-Job auszudehnen. In Ergänzung zu den einleitenden Worten von FBL Schütt weist Frau Roesler darauf hin, dass ein Drittel der an der Befragung teilnehmenden Betriebe angegeben habe, im Rahmen der Mini-Jobs nicht die gesetzlichen Leistungen zu erbringen. Ursache hierfür seien in der Regel Informationsdefizite. Betroffen seien insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe. Zum weiteren Vorgehen berichtet Frau Roesler, dass die Optionskommunen des Münsterlandes und die Regionalagentur Münsterland zusammen mit weiteren Akteuren (Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) Informationen zu Mini-Jobs flächendeckend streuen wollen, z. B. durch einen Thementag.

Ein weiteres Ergebnis der Studie sei gewesen, darauf weist Frau Roesler hin, dass ein Mini-Jobber/eine Mini-Jobberin den Wunsch, seinen/ihren Beschäftigungsumfang auszudehnen, in der Regel besser durch einen Arbeitgeberwechsel verwirklichen könne. In 70 % der Fälle, in denen eine Ausweitung des Mini-Jobs erfolgte, sei dies bei einem anderen Arbeitgeber geschehen.

Vorsitzende Schäpers dankt Frau Roesler für die informativen Ausführungen.

Ktabg. Merschhemke weist darauf hin, dass nach ihm zugetragenen Informationen die Regelungen zu Mini-Jobs und zum Mindestlohn bei Arbeitgebern einen hohen wöchentlichen Verwaltungsaufwand verursachen würden. FBL Schütt führt aus, dass im Rahmen der SGB II - Aufstocker sicherlich eine Dokumentation, aber keine wöchentliche eingefordert werde. Ktabg. Bockemühl berichtet, dass sich die wöchentliche Dokumentationspflicht aus den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergebe. Nach seiner Kenntnis seien aber hierzu in den Richtlinien Erleichterungen vorgesehen. S. B. Kleinschmidt ergänzt, dass der Zoll auf eine wöchentliche Dokumentation bestehe.

Ktabg. Wessels führt aus, dass Missbrauch und ebenso ein hohes Maß an Abweichungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsgewährung verhindert werden müsse. FBL Schütt weist darauf hin, dass der SGB II - Leistungsträger nur bei Aufstockern im Hinblick darauf prüfberechtigt sei. Allerdings sei es ein Anliegen aller, mehr Klarheit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Hinblick auf ihre Rechte

und Pflichten zu schaffen.

Beratendes Mitglied Koolwaay erklärt, dass insbesondere Menschen mit Behinderungen bei frühzeitigem Rentenbezug einen Mini-Job aufnehmen würden. Hier könne die Anzahl der Mini-Jobber(innen) reduziert werden, wenn für diesen Personenkreis die Möglichkeit geschaffen würde, länger im Berufsleben zu bleiben. Dies gelinge jedoch nur, wenn die Arbeitsplätze entsprechend der Behinderungen der jeweiligen Personen angepasst würden. Eine vorzeitige Verrentung könne dadurch verhindert werden.

Auf die Frage des Ktabg. Pohlmann, welche tatsächliche Anzahl sich hinter den 10 v. H. der Mini-Jobber(innen) im SGB II-Leistungsbezug verberge, erklärt AL Bleiker, dass diese Zahl noch nicht ermittelt worden sei, aber als Information in die Niederschrift aufgenommen werde. Ktabg. Crämer - Gembaczyk bittet ferner darum, mitzuteilen, wieviele Personen sich hinter der Quote von $\frac{1}{4}$ verbergen, die eine Umwandlung des Mini-Jobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wünschen.

Vorsitzende Schäpers erklärt, dass das Aufgreifen der Themen „Mini-Job“ und „Mindestlohn“ insgesamt mehr Transparenz gebracht habe und es jetzt darauf ankomme, sich um die „schwarzen Schafe“ zu kümmern.

Anmerkung:

Insgesamt haben 1.247 Leistungsberechtigte einen Mini-Job inne. Dies entspricht 14,65 v. H. aller Personen im SGB II-Leistungsbezug.

Von den insgesamt befragten 196 Mini-Jobbern/innen ohne SGB II – Leistungsbezug wünschen 48 Personen, also 24,5 %, eine Ausweitung des Mini-Jobs. Bei den Mini-Jobber/innen im SGB II – Leistungsbezug hingegen wünschen sogar 66,8 % (d.h. 239 von insgesamt 358 Befragten), in ihrem Mini-Job mehr zu arbeiten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 09.06.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0503

Jahresbericht der Pflege- und Wohnberatung 2015

MA Greve stellt einige wesentliche Inhalte des Jahresberichts der Pflege- und Wohnberatung 2015 des Kreises Coesfeld dar. Er berichtet, dass im Jahr 2011 insgesamt 5.934 Personen pflegebedürftig gewesen seien. Bei einer konstanten Entwicklung, d. h. wenn der Anteil der Pflegebedürftigen in der Altersgruppe der über 80-Jährigen gleich bliebe, wären im Kreis Coesfeld 8.900 Personen im Jahr 2030 pflegebedürftig. Auf der Grundlage einer Trendberechnung wären es noch 7.800 Personen im Jahr 2030. Im Trend spiegele sich wider, dass zunehmend ältere Personen in guter körperlicher Verfassung seien und der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in der Altersgruppe über 80 sinken werde. Jährlich fänden ca. 1.200 Beratungen in der Pflegeberatung statt. MA Greve erläutert, dass 50 v. H. der Pflegebedürftigen zum Zeitpunkt der Beratung noch keine Pflegestufe hätten. Ferner weist er auf die Altersstruktur der pflegebedürftigen Personen getrennt nach Pflege- und Wohnberatung hin. Abschließend weist MA Greve auf folgende besondere Aktivitäten im Jahr 2015 hin: Vortragsreihe in Havixbeck und Ascheberg „Wenn ich einmal alt bin“, Beteiligung am Projekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ der Kreisverwaltung Coesfeld, verschiedene Informationsveranstaltungen und Messen. Im Jahr 2016 seien die Aktualisierung des Demenz-Wegweisers für den Kreis Coesfeld, die Aktion „Häusercheck“, gemeinsame Veranstaltungen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege insbesondere zum Pflegestärkungsgesetz (voraussichtlich im Herbst 2016) und die Vorbereitung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff geplant. Vorsitzende Schäpers lobt die gute Arbeit der Pflege- und Wohnberatung und bittet, dies an die Mitarbeiterinnen weiterzugeben.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 09.06.2016
TOP 7 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Nitratgehalte des Wassers in den Trinkwasserbrunnen des Kreises Coesfeld 2015

FBL Schütt führt aus, dass in letzter Zeit immer wieder die Nitratbelastung des Wassers im Münsterland und auch im Kreis Coesfeld in der Presse thematisiert worden sei. Dabei sei suggeriert worden, dass eine zunehmende Belastung zu verzeichnen sei. Nach der Trinkwasserverordnung sei das Gesundheitsamt für die Überwachung der Brunnen zuständig. Messwerte über Nitrat würden seit 1985 vorliegen. Im Gegensatz zum LanUV-Fachbericht 55 „Nitrat im Gesundheitswasser“, der seine Erkenntnisse für den Kreis Coesfeld aus willkürlich gewählten 88 Brunnen ziehe, liege beim Gesundheitsamt eine Vollerhebung vor. Diese Daten seien 1987 erstmalig und 2015 letztmalig ausgewertet worden. Dabei zeige sich ein deutlicher Rückgang der gemessenen Nitratkonzentrationen. 1987 verzeichneten 758 Brunnen eine Grenzwertüberschreitung bei Nitrat. Das seien 9,8 % der Brunnen. 2015 hätten noch 267 Brunnen den Wert von 50 mg/l überschritten. In dem gleichen Zeitraum sei eine Zunahme der Brunnen mit einem Nitratgehalt von <25 mg/l von 71 % auf 85 % erfolgt. Der Median in dieser Gruppe liege bei 1 mg Nitrat pro Liter.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes sei es in den 30 Jahren der Überwachung zu einer deutlichen Verbesserung gekommen. Hohe Nitratwerte seien im Münsterland keine Erscheinungen der letzten Jahre. Bereits in den Erläuterungen des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen zum Blatt Münster C 4130 aus dem Jahre 1960 seien Werte von 120 mg Nitrat beschrieben.

Auf das Angebot des Gesundheitsamts bittet Vorsitzende Schäpers darum, eine ausführliche Darstellung in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzutragen.